

Nachrichten aus Brüssel

Heilberufe fordern Ausnahme

Die deutschen Heilberufe haben sich in einer gemeinsamen Stellungnahme erneut für eine Ausnahme der Heilberufe vom Anwendungsbereich der geplanten EU-Richtlinie für einen Verhältnismäßigkeitstest ausgesprochen. In einem Ende August an die deutschen Europaabgeordneten übermittelten Schreiben legen Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Bundespsychotherapeutenkammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung weitere Gründe für eine Ausnahmeregelung dar. Bislang haben sich die Berichterstatter im Gesundheits- und im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments für eine derartige Ausnahme ausgesprochen. Die Europäische Kommission hatte im Januar dieses Jahres mehrere Gesetzgebungsvorschläge präsentiert, die die Konjunktur des europäischen Binnenmarktes beleben sollen, darunter eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Berufsregeln. Die Europäische Kommission möchte die aus ihrer Sicht überflüssige nationale Regulierung verhindern. Erfasst wären nach dem Willen der Brüsseler Behörde alle regulierten Berufe, also auch die Gesundheitsberufe.

Digitalisierung im Fokus

Der Ausbau des digitalen Binnenmarktes ist aus wachstumspolitischen Gründen eine von zehn Prioritäten der amtierenden Europäischen Kommission. Der Gesundheitsbereich wird von der Kommission in diesem Zusammenhang als wesentlicher Bestandteil des digitalen Binnenmarktes gesehen. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission im Sommer eine öffentliche Konsultation „zum Wandel in Gesundheitswesen und Pflege im digitalen Binnenmarkt“ eingeleitet, die zur Vorbereitung eines umfangreichen kommissionseigenen Positionspapiers dienen soll. Derzeit kann die Öffentlichkeit im Rahmen der Konsultation zu 56 ausgewählten Fragen Stel-

lung nehmen. Im Mittelpunkt stehen drei thematische Blöcke. Dabei handelt es sich zunächst um Fragen zum grenzüberschreitenden Zugang zu personenbezogenen Gesundheitsdaten, wie etwa nach der Einführung von EU-Standards für elektronische Gesundheitsdatensätze. Ferner geht es um Fragen rund um die Nutzung personenbezogener Daten für die Gesundheitsforschung und die Krankheitsprävention sowie um Fragen im Zusammenhang mit der vermehrten Nutzung digitaler Innovationen in der Gesundheitsversorgung. Beispiele dafür sind die Tele-Nachsorge oder Gesundheits-Apps.

Klage gegen HOAI

Das seit Jahren schwelende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der in den Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) verankerten festen Mindestgebühren geht in die entscheidende Phase. Kurz vor der Sommerpause hat die Europäische Kommission die seit Langem erwartete Klageschrift gegen die Bundesrepublik beim Europäischen Gerichtshof eingereicht. Damit ist der Startschuss für die rechtliche Auseinandersetzung vor dem höchsten Gericht der EU gefallen. Für die Brüsseler Behörde stellen die in der HOAI festgelegten Mindestgebühren einen Verstoß gegen die 2006 verabschiedete EU-Dienstleistungsrichtlinie dar. Mindestgebühren nehmen nach Ansicht der EU-Kommission vor allem neuen Anbietern die Möglichkeit, über den Preis oder die Qualität mit deutschen Konkurrenten in Wettbewerb zu treten. Das Vertragsverletzungsverfahren erstreckt sich nicht auf die Gebührenordnungen der Heilberufe, da der Gesundheitssektor vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen ist. Gleichwohl geht von dem Rechtsstreit eine Signalwirkung für die Gebührenordnungen aller Freien Berufe aus. Das Verfahren kann bis zu zwei Jahre dauern. Beobachter rechnen in der ersten Jahreshälfte 2019 mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs.